

# Ein neuer Exportschlager

Genf beneidet Zürich um sein **Handelsgericht**, weil es ab 2027 ausländische Firmenprozesse beurteilen kann. Eine kopierwürdige Idee.

ANDREAS VALDA

**B**ei grossen Wirtschaftstreitfällen geht es um viel Umsatz. Ein solcher Fall war jener vor dem Zürcher Handelsgericht um den russischen Oligarchen Viktor Vekselberg im Jahr 2018. Er unterlag gegen die Bank Julius Bär und musste 970 000 Franken Gerichtsgebühren bezahlen, ausgehend von 178 Millionen Franken Streitwert. Die Gebühren flossen an den Kanton Zürich als Betreiber des Handelsgerichts.

Hinzu kamen 1,1 Millionen Franken Anwaltskosten für die obsiegende Partei und geschätzt eine weitere Million für die unterliegende Seite. Alles in allem dürften durch diesen Prozess 3 Millionen Franken dem Justizstandort Zürich zugeflossen sein. Auch Bankfachleute, Übersetzerbüros, Hotels, Restaurants und der Zürcher Fiskus profitierten. Dieses Geschäft ist eine Art Business-Case. «Ein international ausgerichtetes Gerichtsstandort ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor», sagt Sandrine Giroud, Wirtschaftsanwältin der Genfer Kanzlei Lalive. Doch um das zu verstehen, brauche es «einen neuen Mindset». Die 47-Jährige ist als Präsidentin des Genfer Anwaltsverbands angetreten, um diesen Mindset in der Politik bekannt zu machen.

Nächste Woche treffen sich in Genf an einem von ihr mitorganisierten Kongress der Geneva International Legal Association die Grossen der Branche: Professoren, Unternehmensjuristinnen, Topanwälte, ein Gerichtspräsident, das Bundesamt für Justiz, eine Pariser Handelsrichterin, ein Oberrichter des Zürcher Handelsgerichts und viele andere. Die Botschaft des Events: «Wir brauchen neben Zürich auch ein Genfer Handelsgericht.» Das gibt es dort heute nicht. «Was heute passiert, ist, dass wichtige Streitfälle aus Genf abwandern», sagt Giroud. Obwohl Genf die Hauptstadt des Rohstoffhandels sei, würden hiesige Unternehmen in der Regel London wählen, um Streitigkeiten beizulegen.

## Der Erfolg Zürichs

Der Oberrichter am Zürcher Handelsgericht ist Daniel Schwander. Er kommt nach Genf, um zu berichten, wie es Zürich geschafft hat, dass sein Handelsgericht um die internationale Abteilung erweitert wird. Sie wird unter dem Namen Zurich International Commercial Court, abgekürzt ZICC, gegen Konkurrenz aus London, Singapur, Dubai, Deutschland und Paris antreten. Der Start ist für 2027 geplant.

Noch braucht es das Plazet des Zürcher Kantonsrats. Die Vorlage gilt aber weitgehend als unbestritten. Die Eckwerte sind: Mindestklagesumme 100 000 Franken (heute 30 000 Franken), mindestens eine Streitpartei muss im Ausland zu Hause sein, es muss ein Geschäftsstreit sein – so wie im Oligarchenfall Vek-

selberg –, und die Vertragsparteien müssen Zürich als Gerichtsstand vereinbaren. Die Gebühren werden für rein ausländische Fälle verdoppelt. Die Gerichtssprache kann Englisch sein, inklusive Urteil. Ein schweizerisches Novum, denn erst seit diesem Jahr hat der Bund Englisch als Gerichtssprache zugelassen.

«Wirtschaftlich gibt es dafür ein erhebliches Potenzial für die Schweiz», sagt Felix Dasser, Titularprofessor für Internationales Privat- und Zivilprozessrecht der Universität Zürich. Ob in Genf, Zürich oder in beiden Städten ein Handelsgericht sei, sei nicht wesentlich. «Wichtig ist, dass die Schweiz als Ganzes beworben wird», sagt er. Ein einziger Fall generiere je nach Streitsumme schnell 100 000 bis 1 Million Franken an Gerichtsgebühren und Anwaltskosten, alleine in der ersten Phase eines Prozesses. Lehnen die Parteien einen Vergleich ab, gebe es 1 bis 2 Millionen Franken Umsatz, «die überwiegend dem Justizort Schweiz zugutekommen werden».

Dasser, der derzeit Vorlesungen in China hält, sagt, im Ausland seien Handelsgerichte «eine Wirtschaftsförderung für Anwälte und die zudinenden Branchen». Darüber hinaus könne die Schweiz ihre Tradition der guten Dienste auf moderne Art weiterführen. Schiedsgerichte in der Schweiz hätten enorm profitiert vom Ruf der Schweiz als neutralem Staat. Dies dürfte auch für Handelsgerichte gelten, sagt Dasser, der die Schweizerische Vereinigung für Schiedsgerichtsbarkeit ASA präsi-

diert. Es gebe ausländische Akteure, die keine Schiedsgerichte anrufen könnten, zum Beispiel «gewisse ausländische Nationalbanken und andere staatliche Akteure». Sie und viele andere könnten ein internationales Handelsgericht in der Schweiz nutzen, sagt der Experte.

## Schiedsgerichte sind teuer

Der Unterschied zwischen Schieds- und Handelsgerichten ist, dass Erstere privat organisiert sind und Letztere staatlich. Schiedsgerichtsurteile werden selten publik und können vor staatlichen Gerichten fast nicht angefochten werden – Handelsgerichtsurteile hingegen schon, in der Schweiz vor Bundesgericht wie im Fall Vekselberg. Schiedsgerichtsurteile haben den Vorteil, dass sie dank einem internationalen Übereinkommen in vielen Ländern vollstreckt werden können, während Schweizer Handelsgerichtsurteile nur von gewissen Staaten, etwa in der EU, anerkannt werden.

Doch Schiedsgerichte sind häufig sehr teuer, weil die involvierten Anwälte dick abrechnen und oft bis zum Urteil durchexerzieren, was sehr viel kostet. Das Zürcher Handelsgericht hingegen versucht immer, einen Vergleich zu erzielen. Dies führt zu einer starken Verkürzung der Prozessdauer. 2022 wurden laut der Kanzlei Lindemann Law 72 Prozent der Fälle innerhalb eines Jahres und 54 Prozent innerhalb von sechs Monaten beigelegt.

Die Idee für das internationale Handelsgericht stammt vom 70-jährigen Anwalt Martin Bernet. Er ist, wie Dasser, als Schiedsrichter tätig. Seine

## Promotoren neuer Gerichte



**Sandrine Giroud**  
Die Präsidentin des Anwaltsverbands Genf will ein Genfer Handelsgericht.



**Martin Bernet**  
Der Zürcher Anwalt und Schiedsrichter brachte 2017 die Idee ins Spiel.

Idee lancierte er 2017, sie musste viele Hürden nehmen. Zunächst mussten Zürcher Anwälte, die gut an Schiedsgerichten verdienen und die einen Umsatzverlust befürchteten, überzeugt werden, dass internationale Handelsgerichte «eine wichtige Ergänzung» zu Schiedsgerichten sind. Es folgte ein Vorstoss im Zürcher Kantonsrat und eine heftige Debatte im Bundesparlament, um Englisch als Prozesssprache zuzulassen.

Bernet liess sich vom Erfolg Londons inspirieren. Dort ist eine Art Justizindustrie entstanden, die Umsätze im dreistelligen Millionenbereich macht. Sie urteilt unter anderem über Fälle russischer Oligarchen. Grossbritannien fördere diese Industrie wie andere Exporte, sagt Bernet. Genauso müsse es auch die Schweiz sehen. Er hofft, dass seine Idee sich auch in Genf durchsetze. Er sieht dort «einen eigenen Markt, im französischsprachigen Raum».

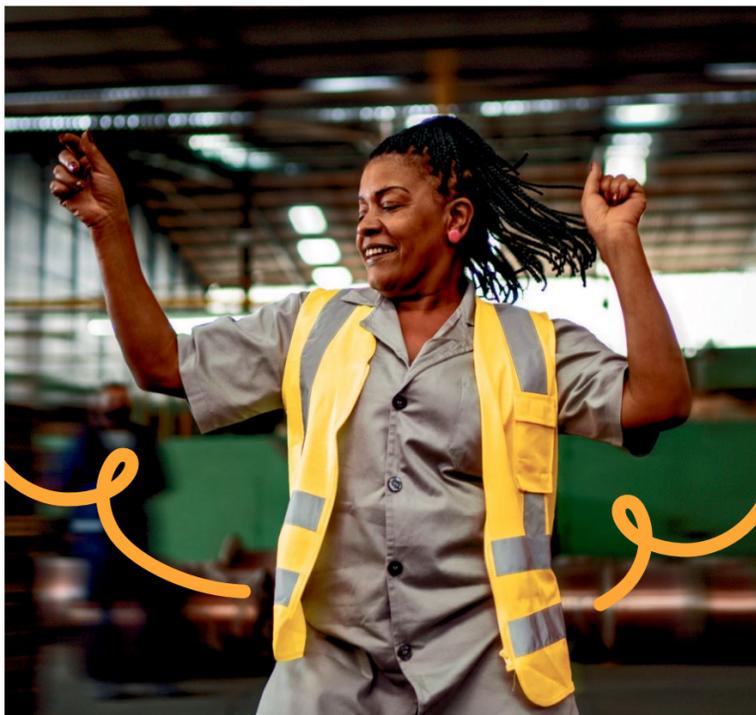
An der Nachfrage werde es nicht mangeln, glaubt Firmenjuristin Laure Lavorel, die einer Vereinigung Westschweizer Unternehmensjuristen vorsteht. «Schiedsgerichte sind gut, aber teuer», sagt sie, doch Handelsgerichte seien «die preiswertere Alternative mit qualifizierten Richtern». Das Recht entwickle sich rasend schnell, dafür brauche es Fachwissen. Genf habe dies in der Luxusartikelbranche, im Banken- und im Rohstoffsektor. Auf diese Karte müsse Genf setzen. Auch bestehe ein Trend, vor Gericht einen Vergleich zu erzielen, statt jahrelang zu prozessieren. Im Fall Vekselberg kam allerdings kein Vergleich zustande. Es ging um zu viel Geld, als dass die Parteien hätten einknicken können.

Die Anwaltsbranche weibelt für internationale Handelsgerichte als Exportartikel der Schweiz.



PHOTO: JULIE BODIN/MICHAEL HEIN / PHOTOJURY

ANZEIGE



Das wahre Leben ist

## der Gesundheit Sorge tragen

### ↳ Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

Als bevorzugte Versicherungspartnerin für Gesundheit und Vorsorge unterstützt Sie die Groupe Mutuel beim betrieblichen Gesundheitsmanagement, begleitet von Experten in allen Bereichen der Prävention, der Gesundheitsförderung und des Umgangs mit Absenzen.

**Ein einziges Ziel: Die Gesundheit in den Mittelpunkt unseres Handelns zu stellen, für Ihre Mitarbeiter und Ihr Unternehmen.**

groupe **mutuel**  
Gesundheit und Vorsorge

numero 10